

# Geschäftsordnung

## des Waldkindergartens Indersdorf Die Eichhörnchenbande e.V.

### § 1 Grundsätze

Kooperation: Der Verein Waldkindergarten Indersdorf. Die Eichhörnchenbande e.V. ist auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit seiner MitarbeiterInnen und Mitglieder angewiesen. Diese Zusammenarbeit kann nur funktionieren, wenn alle Beteiligten ihre Mitarbeit kontinuierlich und mit Freude einbringen und alle Organe des Vereins eng miteinander vernetzt werden.

### § 2 Beschlussfähigkeit

Die unter §2 aufgeführten Punkten gelten für die Geschäftsordnung des Vorstand, die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung, der Versammlungsordnung des Gesamtteams, der Versammlungsordnung für das pädagogische Team, der Versammlungsordnung für den Elternbeirat und der Versammlungsordnung für den Elternabend, wenn nichts anderes in den einzelnen Verordnungen vereinbart wurde.

- Das jeweilige Gremium ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder aus diesem Gremium anwesend ist.
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
- Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme.
- Stimmrechtsübertragung ist nicht zulässig. Abgestimmt wird per Akklamation.
- Personenwahlen, die die Vorstandschaft betreffen, sind grundsätzlich geheim durchzuführen.
- Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

## **Geschäftsordnung für den Vorstand**

### **§ 1 Grundsätze**

- Die Geschäfte des Vereins führt der Vorstand entsprechend der Satzung.
- Der Vorstand soll stets um die Repräsentation einer möglichst geschlossenen Meinung nach innen und nach außen bedacht sein.
- Der Vorstand achtet auf die Umsetzung der staatlichen Anerkennung im Sinne des Bayerischen Kindergartengesetzes.
- Der Vorstand kann Aufgaben delegieren (z.B. Vorbereitung einer Veranstaltung/Aktion, usw.). Die mit den Delegationsaufgaben betrauten Personen haben kein Stimmrecht in der Vorstandschaft.
- Jedes Vorstandsmitglied wird mit einem oder mehreren Aufgabenbereichen betraut und ist in diesem Aufgabenbereich zeichnungsbefugt.
- Mitglied des Vorstandes kann nur ein Vereinsmitglied sein. Das Personal des Waldkindergartens kann nicht Mitglied der Vorstandschaft werden.
- Über Vorgänge von allgemeinem Interesse ist jedes Mitglied der Vorstandschaft verpflichtet, alle anderen Vorstandsmitglieder darüber in angemessener Frist zu unterrichten.

### **§ 2 Aufgabenbereiche der Vorstandschaft**

#### **1 Vorsitz**

- Repräsentation des Vereins nach außen.
- Einberufung und Einladung zu Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen.
- Vorbereitung und Leitung der Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen.
- Mitgliedsanträge bearbeiten.
- Mitgliederbetreuung, -verwaltung und -werbung.
- Koordination von Veranstaltungen außerhalb des Waldkindergartenalltags und den dazugehörigen Festen (Delegation z.B. von Infoständen, Vorträgen, Aktionen, Basar).
- Personalgespräche / Einstellungsgespräche mit dreimonatiger Probezeit. Festanstellung nur mit Vetorecht der Kindergartenleitung in Absprache mit dem Gesamtteam.
- Arbeitsverträge / Zusatzvereinbarungen mit Personal.
- Allgemeine Personalverwaltung (z.B. Urlaubskarte, Krankmeldungen).
- Aktualisierung der KiBiG-Web Daten.
- Anträge auf öffentliche Fördermittel stellen (Abschlagszahlungen).
- Endabrechnung der öffentlichen Fördermittel durchführen.
- Erstellung eines Rechenschaftsberichts.

- Organisation von Versicherungen für den Kindergarten und den Verein.
- Werbung.
- Betreuungsverträge erstellen.
- Allgemeine Vertragsverwaltung (Kiga-Verträge, Aufnahmebogen).
- Archivierung von Protokollen von Vorstandschaft und Kindergartenvertretung.
- Überprüfung der Einhaltung von Beschlüssen beider Gremien und der Allgemeinen Kindergartenordnung.
- Kooperation mit Arbeitskreisen und pädagogischen Fachschulen.
- Kontakt zu anderen Waldkindergärten.

## **2 Kassier**

- Kontrolle der Zahlungseingänge.
- Kassenführung der Vereinsgeschäfte (einfache Ein-Ausgabenrechnung mit Belegsammlung).
- Bankgeschäfte tätigen.
- Spendenbescheinigungen ausstellen.
- Erstellung eines jährlichen Abschlusses und pünktliche Abgabe an das Finanzamt.
- Pünktliche Lohnsteuerabführung an das Finanzamt mit Schriftwechsel.
- Im Zusammenhang mit den Finanzgeschäften kann der Vorstand kommissarisch Personen beauftragen, für z.B. Lohnbuchhaltung, Personalverwaltung (Kiga-Personal), Behördenkontakte (Arbeitsamt, Finanzamt).

## **3 Schriftführer**

- Erstellung von zeitnahen Protokollen bei Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen, Gesamtteamsitzungen und Elternabenden.
- Protokolle kopieren und nach Verteilungsplan (Vorstandsmitglieder und Vorsitzende/r der Elternschaftsvertretung) weiterleiten.
- Beschlüsse sind fortlaufend zu nummerieren.
- Bei Verhinderung, übernimmt ein anderes Mitglied, das vom 1. Vorstand bestimmt wird.

## **4 Weitere Aufgaben**

### **Dokumentation und Archivierung**

- Dokumentieren und Archivieren der Vereinsgeschichte und Kindergartenarbeit (z.B. auch durch Elternbriefe, Fotos usw.).

#### **Pressearbeit**

- AnsprechpartnerIn aller Medien (Zeitung, Rundfunk, TV).
- Vorankündigung von Veranstaltungen.
- Berichterstattung.
- Einladungen der jeweiligen Medien zu Veranstaltungen / Versammlungen.
- Pressekonferenzen und Terminvereinbarungen.
- Archivierung des gesamten Pressematerials.

#### **Spendenakquise**

- „Bettelbriefe“ erstellen und versenden.
- Adressenliste von Stiftungen, Firmen, Banken u.s.w. erstellen.
- Anträge an verschiedene Stiftungen stellen.
- Antrag an Amtsgericht auf Bußgelder.
- Anzeigen schalten.
- Patenschaften für Kiga - Gebührenübernahme vermitteln.
- Sachspenden.
- Regelmäßige Berichterstattung an die Vorstandschaft.
- Kontakte zu Firmen, Banken, Kirchen, Stiftungen, Festveranstalter.

### **§ 3 Aufgabenverteilung**

Die Aufgabenverteilung kann per Mehrheitsbeschluss im Vorstand geändert werden.

### **§ 4 Ausscheiden aus dem Vorstand**

Das ausscheidende Vorstandsmitglied führt die Geschäfte kommissarisch weiter, bis die Position neu besetzt ist (durch Neu-, Nachwahl, längstens bis zum Ablauf seiner Amtszeit).

## **Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung**

### **§1 Grundsätze**

- Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich öffentlich.
- Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins.
- Jedes Mitglied ist dem Ziel verpflichtet, die Idee des Waldkindergartens in der Gesellschaft zu verbreiten, positiv zu vertreten und darzustellen.
- Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn 5 Mitglieder die der Vorstandschaft nicht angehören, stimmberechtigt und anwesend sind. Ansonsten gelten die Bestimmungen zur Beschlussfähigkeit gem. § 2 aus der Geschäftsordnung des Waldkindergartens Indersdorf – die Eichhörchenbande e.V..

### **§ 2 Aufgaben**

- Sie wählt aus ihrer Mitte die Vorstandschaft.
- Sie verabschiedet eine gemeinnützige Satzung für den Verein.
- Sie ist berechtigt die Satzung mit einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zu ändern oder aufzuheben.
- Sie erlässt die Geschäftsordnungen für die Mitgliederversammlung, die Geschäftsordnung des Vorstands, die Versammlungsordnung des Gesamtteam, die Versammlungsordnung des Elternbeirat, die Versammlungsordnung des pädagogische Team und die Versammlungsordnung des Elternabend.
- Sie ist berechtigt die Geschäftsordnungen jederzeit zu ändern oder aufzuheben.
- Sie hat das Recht auf Berichterstattung aus dem Vorstand und dem Gesamtteam.
- Anregung von öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Infostände, Vorträge, Basar, Informationsveranstaltungen mit Video) in Kooperation mit Vorstand und Elternschaft.

## Versammlungsordnung des Gesamtteams

### § 1 Grundsätze

- Das Gesamtteam vertritt die Interessen des Zweckbetriebes Kindergarten innerhalb des Vereins.
- Die Aufgaben liegen ausschließlich in der Kompetenz des Gesamtteams es sei denn, die Mitgliederversammlung bestimmt etwas anderes.
- Die Aufgaben werden vom Gesamtteam eigenständig eingeteilt und ggf. delegiert.
- Das Gesamtteam trifft sich zweimal im Jahr, bei Bedarf auch öfter.
- Das Gesamtteam wird in der Regel von der Kindergartenleitung einberufen.

### § 2 Ziele

- Gute Koordination zwischen den einzelnen Gremien
- Transparenz zwischen dem Verein, der Elternschaft und dem pädagogischen Team
- Zusammenhalt und ein gutes Miteinander in der Elternschaft fördern

### § 3 Zusammensetzung

- Elternbeirat
- pädagogisches Team
- Vorstandschaft

### § 4 Aufgaben

- Das Gesamtteam sorgt für einen reibungslosen Kindergartenbetrieb durch die enge Kooperation und Zusammenarbeit der einzelnen Gremien.
- AnsprechpartnerIn für Instandhaltung, Pflege und Renovierung des Bauwägen, des Handwagens, sowie aller Gegenstände, die für den reibungslosen Ablauf des Kindergartenbetriebes benötigt werden und die in der Zukunft noch angeschafft werden.
- Vorbereitung zur Wahl des Elternbeirats, Wahlleitung: Vorstand.
- Festlegung der Öffnungs- und Ferienzeiten des Kindergartens.
- Fortschreibung der Geschäftsordnung.

## Versammlungsordnung des Elternbeirats

### § 1 Grundsätze

- Der Elternbeirat besteht aus mindestens zwei bis maximal vier Personen.
- Diese werden beim Elternabend von der Elternschaft des Kindergartens gewählt. Gewählt werden können nur Eltern von Kindergartenkindern, die nicht im Vorstand oder im pädagogischen Team sind.

### § 2 Aufgaben

- Die Mitglieder des Elternbeirates wählen eine/n Vorsitzende/n unter sich.  
Die / der Vorsitzende des Elternbeirats ist Ansprechpartner für das pädagogische Team und den Vorstand.
- AnsprechpartnerIn und VermittlerIn für alle Fragen des laufenden Kindergartenbetriebes.
- Organisation von Festen innerhalb des Kindergartens (z.B. Martinszug, Sommer- und Weihnachtsfest usw.) in Absprache mit dem pädagogischen Team.
- Einteilung von Elterndiensten während Krankheitszeiten, die in der Früh telefonisch von der Kindergartenleitung gemeldet werden.
- Im Bedarfsfall Unterstützung bei der Mitteilung an die Elternschaft über die Verlegung des Kindergartenbetriebs ins Jugendzentrum oder andere Ausweichräume.
- Der Elternbeirat erstellt einen Rechenschaftsbericht / Protokolle.

---

## Versammlungsordnung des pädagogischen Teams

### § 1 Grundsätze

- Das pädagogische Team besteht aus pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften, sowie ein/e Absolvent/in eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder einer/einem SPS-Praktikantin / Praktikanten (Sozialpädagogisches Seminar, erstes oder zweites Praxisjahr am Anfang der Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher oder dem entsprechenden Praktikum.
- Das Team wird von der Kindergartenleitung geleitet.
- Die Kindergartenleitung ist mit den anderen Fach- und Ergänzungskräften für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts zuständig und verantwortlich.

### § 2 Aufgaben

- Umsetzung des pädagogischen Konzeptes im Kindergartenalltag.
- Begleitung und Förderung der Kinder im Waldkindergarten.
- Planung und Durchführung der pädagogischen Angebote im Kindergartenalltag.
- Entwicklungsdokumentation der Kinder
- Durchführung von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern
- Planung und Gestaltung von Festen in Absprache mit dem Gesamtteam bzw. dem Elternbeirat.
- Organisation von Besuchen im Kindergarten.
- Aufnahme neuer Kinder
- Kontakt zu anderen Waldkindergärten.
- Einberufung von Elternabenden (mindestens 1 x jährlich).
- Verfassen von Elternbriefen und anderen Informationsschreiben für die Eltern.
- Kontinuierliche Überarbeitung des pädagogischen Konzepts, Vorstellung und Austausch innerhalb des Gesamtteams
- Aktualisierung der Adressenliste (Kinderliste) und Verteilen an die Elternschaft
- Kontakt zu Grundschulen herstellen.

24.5.2003	Neugründung	Inkrafttreten	24.5.2013
20.5.2017	1. Änderung	Inkrafttreten	20.5.2017